

I. ZIEL

Das Programm richtet sich an exzellente strukturierte und auf Dauer angelegte Doktorandenprogramme und gestalterisch-künstlerische „third cycle“-Programme der Berliner Universitäten sowie der Charité – Universitätsmedizin Berlin. Die Förderlinie unterstützt zukunftsweisende Konzepte zur Entwicklung, Erprobung und Etablierung von Praktiken, die nachhaltige Lösungen für strukturelle Probleme in der Graduiertenförderung bieten. Durch Kooperation im Berliner Hochschul- und Forschungsraum sollen innovative Beispiele für *best practice* entwickelt werden, die Vorbildcharakter haben, Innovationsprozesse in anderen Programmen anregen und in der Nachwuchsförderung verstetigt werden können. Förderzweck ist zudem, die Anziehungskraft der Berliner Doktorandenprogramme für exzellenten, internationalem wissenschaftlichen Nachwuchs zu stärken.

Ziel ist ferner die Verbesserung der Handlungsmöglichkeiten der für die strukturierten Programme Verantwortlichen. Die Möglichkeit, für eine begrenzte Zeit nicht zweckgebundene Mittel für selbst neu definierte Zwecke und zielgerichtete Innovation einzusetzen, soll sie motivieren, ihre Programmziele noch besser zu verwirklichen und mittelfristig die Regeln ihrer *governance* ihrer so verbesserten Praxis anzupassen.

II. ANTRAGSBERECHTIGUNG

Antragsberechtigt sind die Charité – Universitätsmedizin Berlin, die Freie Universität Berlin, die Humboldt-Universität zu Berlin, die Technische Universität Berlin und die Universität der Künste Berlin, auch gemeinsam mit außeruniversitären, öffentlich grundfinanzierten Forschungsinstituten in Berlin. Anträge können auch von zwei oder mehr strukturierten Doktorandenprogrammen gemeinsam eingereicht werden. Eine Kooperation mit Institutionen außerhalb Berlins ist im Rahmen des Programms möglich, wobei allein die Berliner Einrichtungen mittelempfangsberechtigt sind. Eine Weiterleitung der Mittel an Institutionen außerhalb Berlins ist ausgeschlossen (Ausnahme: Hebrew University Jerusalem).

III. FÖRDERUNG

Die ausgewählten Programme tragen den Titel „Einstein Foundation Doctoral Programme“ und erhalten eine dreijährige Förderung, die sie bedarfsgerecht und flexibel in Form von Personal- und Sachkosten einsetzen können. Der Antrag muss einen Finanzplan enthalten. Die Fördersumme pro erfolgreichem Antrag beträgt maximal 300.000 € für einen Zeitraum von drei Förderjahren. Bitte beachten Sie, dass die drei Jahrestanchen zwischen 80.000 und 120.000 € variieren können. Pro Antragsrunde (einmal pro Jahr) können zwei Programme gefördert werden. Ausgezeichnete Programme tragen den Namen „Einstein Foundation Doctoral Programme“ für fünf Jahre.

IV. ANTRAGSTELLUNG

Die Einstein Stiftung lädt die Programme ein, Konzepte einzureichen, die nachhaltige Lösungen für strukturelle Herausforderungen in ihren Programmen bieten, insbesondere in Bereichen, die durch andere Fördermittel nicht oder nur unzureichend abgedeckt werden. In der thematischen Schwerpunktsetzung sind die Programme frei. Die Anträge sollten auch die wissenschaftliche Exzellenz der Programme und der sie tragenden Wissenschaftler*innen entsprechend den fachspezifischen Maßstäben dokumentieren.

Beispiele sind u.a.:

- Verbesserung der Auswahl- und Rekrutierungsprozesse für Doktorand*innen, auch unter Hinzuziehung externer Expertise
- Schaffung zusätzlicher Synergien innerhalb der Berliner universitären und außeruniversitären Forschungslandschaft bzw. Doktorandenausbildung oder mit externen Einrichtungen
- Maßnahmen zur Konfliktvermeidung und -bewältigung in der Graduiertenausbildung
- Neue Ideen in der Alumniarbeit
- Etablierung innovativer Nutzungen digitaler Mittel für Rekrutierung oder Ausbildung
- Maßnahmen zur Erhöhung der Internationalität, Diversität, *mental health*, Gleichstellung oder Familienfreundlichkeit der Programme
- Neuartige Modelle für die Übergangsphasen in der Nachwuchsförderung (vor und nach der Promotion) oder zur Verbesserung der Karriereplanung der Doktoranden
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Forschung und der Einhaltung der Regeln der Guten Wissenschaftlichen Praxis durch die Promovierenden
- Gemeinsame Initiativen der Studierenden
- Disziplinspezifische Ziele je nach dem Forschungsgebiet des Programms

Die Förderung sollte nicht überwiegend für zusätzliche Promotionsstipendien oder Doktorandenstellen verwendet werden.

Der Antrag muss auf **Englisch** verfasst sein, ferner muss im Einzelnen dargelegt werden:

a) programmbezogene Aspekte (auf maximal zwei Seiten):

- Angaben zum Programm (Name, Gründungsjahr, Finanzierungsquelle(n), Wissenschaftsbereich, Thema)
- Expertise und/oder bereits erfolgreich implementierte Maßnahmen in der Graduiertenförderung, die für das unter b) beschriebene Konzept relevant sind

b) Konzept zur Verwendung der Mittel (auf maximal vier Seiten, ggf. mit Verweis auf wissenschaftliche Untersuchungen)

- Problembeschreibung und -analyse
- Beschreibung der zu etablierenden Maßnahmen und ihrer Wirksamkeit
- Zeitplan zur nachhaltigen Umsetzung des Konzepts, ggf. auch über das Förderende hinaus

c) Konzept zur Evaluierung und Dissemination der zu etablierenden best practice (auf maximal einer Seite)

- Erläuterung zur Evaluierung der Wirksamkeit des Konzepts
- Pläne zur Verbreitung und Verstetigung der zu etablierenden Maßnahmen an Berliner Universitäten und Forschungseinrichtungen

d) Unterstützungsschreiben der Universität(en), der Charité - Universitätsmedizin oder des außeruniversitären Forschungsinstituts

- Beitrag des Doktorandenprogramms zur Profilbildung der Einrichtung

- Erläuterungen, ggf. mit Zahlen oder anderen Angaben, der durch das Konzept zu behebenden strukturellen Probleme in der Graduiertenförderung
- Ggf. Erläuterung der geplanten Kooperationen mit anderen Institutionen und
- Institutionelle Maßnahmen zur Verbreitung und Verstetigung der zu etablierenden *best practice* (ggf. durch Einbezug von Dachorganisationen der Einrichtungen oder Gesellschaften zur Doktorandenausbildung)

V. INANSPRUCHNAHME DER BEWILLIGUNG

Die bewilligten Mittel können nur über die Universität, die Charité oder außeruniversitäre öffentlich grundfinanzierte Forschungseinrichtungen im Drittmittelverfahren in Anspruch genommen werden. Diese Einrichtungen werden auch jeweils Arbeitgeber der mit den Mitteln der Einstein Stiftung Berlin bezahlten Personen. Falls an dem Projekt ein Kooperationspartner beteiligt ist, leitet die Bewilligungsempfängerin die für das Partnerinstitut bestimmten Mittel anteilig an dieses weiter. Die aus diesen Mitteln bezahlten Personen werden von der Partnerinstitution angestellt.

Die Einstein Stiftung unterstützt die Preisträger bei der Bekanntmachung erfolgreicher Maßnahmen über Berlin hinaus.

Kontakt:

Einstein Stiftung Berlin
Team Antragsbearbeitung
T: +49 (0)30 20370-403
antrag@einsteinfoundation.de